



127. Deutscher Ärztetag

16. bis 19. Mai 2023, Essen

TOP IV: Ärztliche Weiterbildung

Dr. med. Johannes Albert Gehle

Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Vorsitzender der Ständigen Konferenz „Ärztliche
Weiterbildung“

Prof. Dr. med. Henrik Herrmann

Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein
Vorsitzender der Ständigen Konferenz „Ärztliche
Weiterbildung“

Tagesordnungspunkte

- TOP IVa: Änderung der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018
- TOP IVb: Evaluation der Weiterbildung
- TOP IVc: Sachstand eLogbuch
- TOP IVd: Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung



TOP IVa:
Änderung der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

Umsetzung der MWBO 2018 – Sachstand

- Umsetzung ist in allen Landesärztekammern (LÄK) erfolgt
- Kontinuierlicher Austausch der Kammern zu Erfahrungen und Fragen der Anerkennung, Befugniserteilung und Nutzung des eLogbuchs
 - Grundsatzfragen
 - Kammerspezifische Lösungen
- Fortsetzung der Entwicklung fachlich empfohlener Weiterbildungspläne (FEWP)

Bislang finalisierte (Muster-)FEWP

- Allgemeine Inhalte für Abschnitt B
- 44 Facharzt- bzw. Schwerpunkt-Weiterbildungen, 16 Zusatz-Weiterbildungen (ZWB)

Hinweise:

- verbindlich sind die FEWP der Ärztekammern
- (Muster-)FEWP auf der Internetseite der BÄK abrufbar unter <https://www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/aus-fort-und-weiterbildung/aerztliche-weiterbildung/fewp>

Änderung der MWBO 2018 – Allgemeines

- Zahlreiche Anträge (z. B. Änderungen, Neuaufnahme von Qualifikationen)
- Strukturiertes Verfahren
 - Änderungswunsch mit Begründung
 - Gremienbefassung
 - Vorlage Vorstand BÄK
 - Abhängig vom Änderungsgegenstand Befassung Deutscher Ärztetag (DÄT)
 - Änderung von Weiterbildungsinhalten → Beschluss Vorstand BÄK
 - Einführung neuer Bezeichnungen und alle MWBO-Änderungen mit Ausnahme der Weiterbildungsinhalte → Beschluss DÄT
- Änderung der MWBO erfolgt zum 30.06. eines Jahres, d. h. keine unterjährige Anpassung (gilt auch für die Änderung der Weiterbildungsinhalte)
- Neu: **Verhältnismäßigkeitsprüfung**

Änderung der MWBO 2018 – Verhältnismäßigkeitsprüfung

- Grundlage: Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28.06.2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen
 - Umsetzung in nationales Recht auf Bundes- und Landesebene: für die LÄK relevant in den jeweiligen HBKG oder in Landes-Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetzen
 - **Vor Einführung neuer oder Änderung bestehender Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, die den Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung betreffen, ist eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit** nach den gesetzlich festgelegten Bestimmungen durchzuführen
 - Vorschriften sind einschließlich der Beurteilungsgründe der EU-Kommission mitzuteilen; die Beurteilungsgründe sind in die Datenbank für reglementierte Berufe einzugeben
 - Das jeweilige Landesgesetz gilt auch für **Änderungen/Ergänzungen der Weiterbildungsordnungen**
- Beschlussanträge mit Prüfauftrag versehen (Vorbehalt der Verhältnismäßigkeit)**

MWBO 2018 – konkrete Änderungen zum 30.06.2023 (Weiterbildungsinhalte)

- Gebiet **Physikalische und Rehabilitative Medizin** – Änderung im Weiterbildungsblock „Frührehabilitation“
- Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie – Schwerpunkt **Forensische Psychiatrie**: Anpassung von Richtzahlen
- Gebiet **Psychosomatische Medizin und Psychotherapie**: Klarstellung zur Anzahl der Untersuchungen und Behandlungen im Haupt- bzw. in den alternativen Verfahren
- Gebiet **Radiologie** – Bildgebung an der Mamma: Anrechnungsmöglichkeit von Befundungen im Rahmen einer von der Ärztekammer anerkannten Fallsammlung
- ZWB **Transplantationsmedizin**: Ergänzung spezifischer Inhalte für die Facharztweiterbildung Kinder- und Jugendmedizin um Herztransplantationen

Vorstandsantrag IVa-01: ZWB Physikalische Therapie

- Die ZWB Physikalische Therapie soll als integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung (FA-WB) Physikalische und Rehabilitative Medizin abgebildet werden.
- Es wird der Vorstandsantrag gestellt, in der ZWB Physikalische Therapie die Regelung zu verankern:
"Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Physikalische Therapie sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin."
- Ein Abgleich der Weiterbildungsinhalte der ZWB Physikalische Therapie mit der FA-WB Physikalische und Rehabilitative Medizin hat wortgleiche Übereinstimmungen ergeben; zudem können Fachärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin leichter in die Weiterbildung der ZWB Physikalische Therapie einbezogen werden.

Vorstandsantrag IVa-02: Abbildung digitaler Kompetenzen

- Die Allgemeinen Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B sollen in der MWBO 2018 im Hinblick auf die Abbildung digitaler Kompetenzen angepasst werden, da diese der thematischen Bandbreite der Digitalisierung nicht mehr gerecht wird.
- Folgender Vorstandsantrag wird gestellt, welcher sich auf den Weiterbildungsblock „Patientenbezogene Inhalte“ bezieht:
 - *Das Wort „Telemedizin“ soll unter „Kognitive und Methodenkompetenz“ durch die Wörter „Digitalisierung im Kontext ärztlichen Handelns (Interaktion, Diagnostik, Therapiemanagement)“ ersetzt werden.*
 - *Als „Handlungskompetenz“ soll der Weiterbildungsinhalt „Beurteilung und Einsatz digitaler Anwendungen für Anamnese, Diagnostik und Therapie“ aufgenommen werden.*

TOP IVb: Evaluation der Weiterbildung

Ausgangslage

- Seit 2014 Befragungen zur Weiterbildungssituation in der Mehrzahl der Ärztekammern zu unterschiedlichen Zeitpunkten, z. B.
 - jährlich
 - alle 2 Jahre
 - bei Abschluss der Weiterbildung
- Kammerspezifische Fragebögen, Datengrundlagen, Methodiken, Durchführungen, Auswertungen und Ergebnisdarstellungen
- Beschlusslage bisheriger Deutscher Ärztetage: bundeseinheitliche, regelmäßige, anonymisierte Evaluation der Weiterbildung

Konsentiertes Evaluationskonzept der Ärztekammern 2022

- Bundesweite Befragung zur Weiterbildungssituation
- Durchführung der Evaluation durch die einzelnen Ärztekammern
- Verwendung eines einheitlichen Kernfragebogens
- Zeitpunkt, Adressaten und Modalitäten der Evaluation werden durch die Kammern bestimmt
- Ggf. Erweiterung des Kernfragebogens um kammer-spezifische Elemente
- Kammerindividuelle Auswertungen und Konsequenzen aus den Ergebnissen

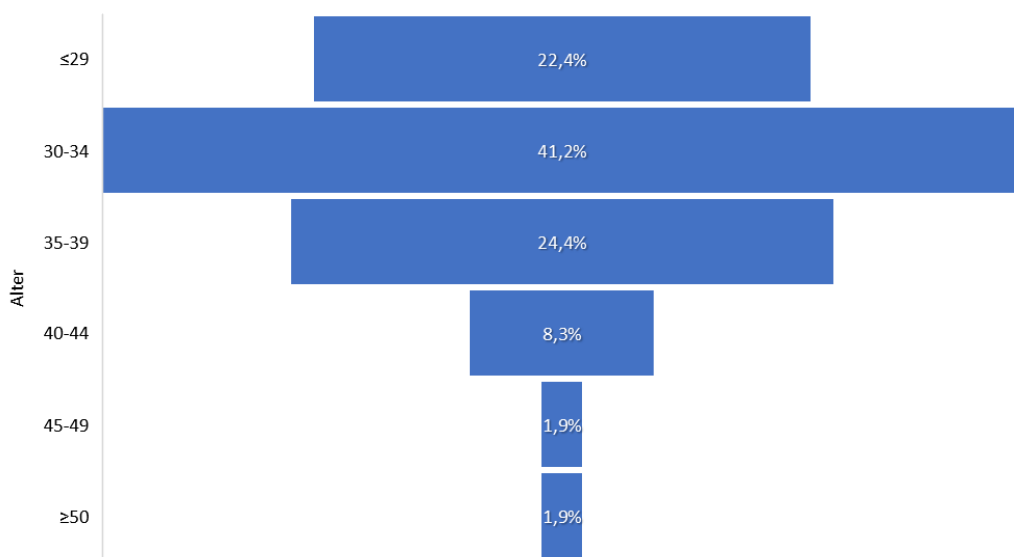
Kammerevaluationen 2022/2023 – kurzer Überblick

- 13 Ärztekammern haben bis zum DÄT eine Evaluation gemäß oder in Anlehnung an den Kernfragebogen durchgeführt, davon
 - liegen in 12 Ärztekammerbereichen Ergebnisse vor
 - haben sich 7 Ärztekammern zu einem Evaluationsverbund zusammengeschlossen, um Synergien zu nutzen
 - wurden in 10 Ärztekammern die in Weiterbildung befindlichen Ärzte (WBA) befragt
 - haben 7 Ärztekammern eine Befragung der WBA zur Facharztweiterbildung durchgeführt
- in einzelnen Ärztekammern laufen Befragungen bzw. sind geplant

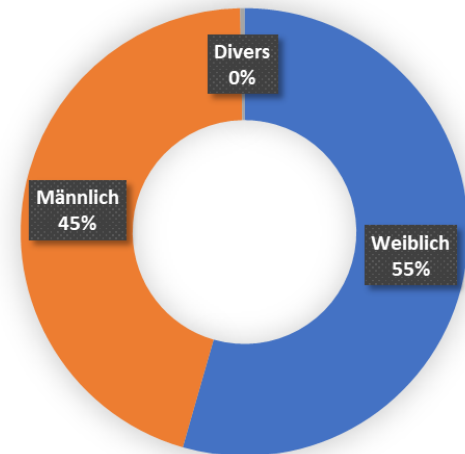
Aggregierte Daten der Befragung aus 12 Ärztekammern

Nennenswerte Stichprobe von ca. 11.000 Ärztinnen/Ärzten in Weiterbildung (WBA)

Altersverteilung



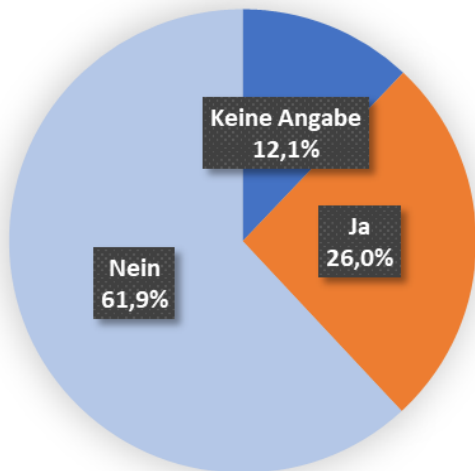
Geschlecht



Ergebnisse für ausgewählte Indikatoren: Weiterbildungsprogramm

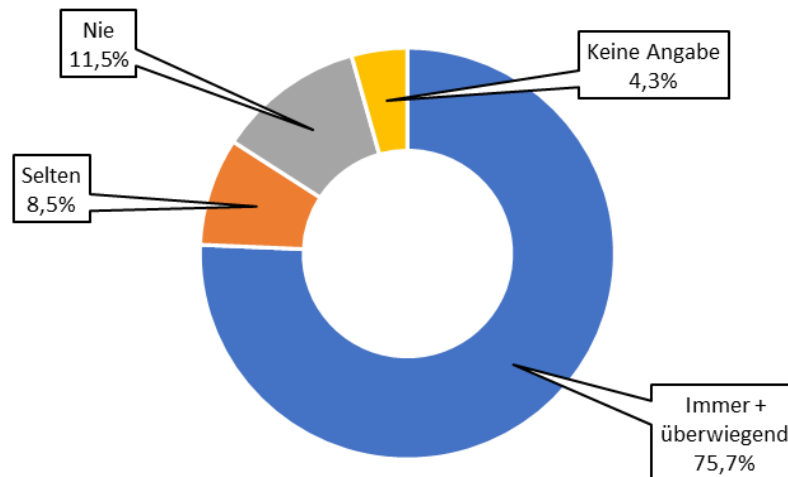
Aushändigung Weiterbildungsprogramm

(n = 11.123)

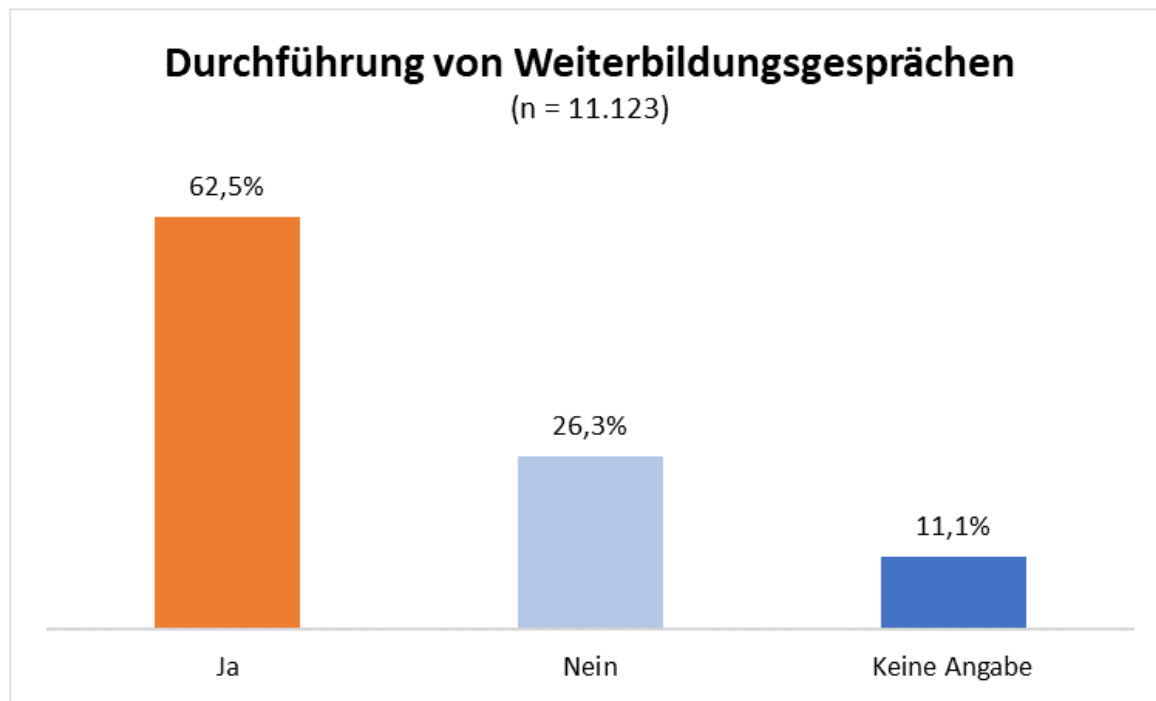


Orientierung am Weiterbildungsprogramm

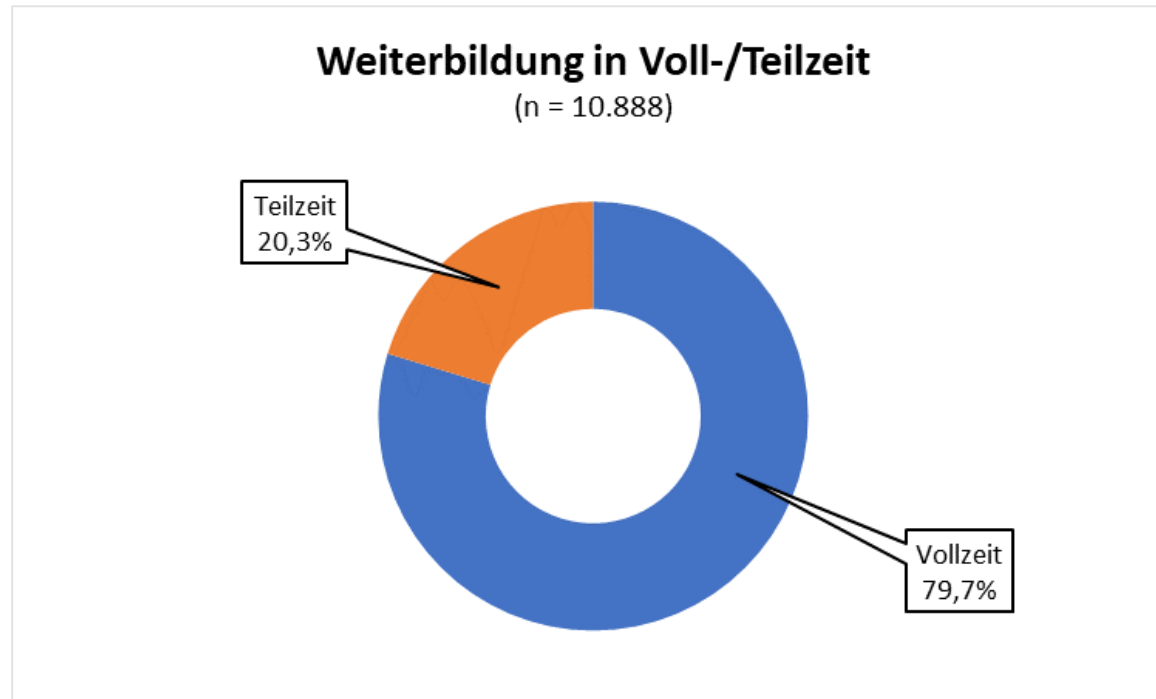
(n = 3.035)



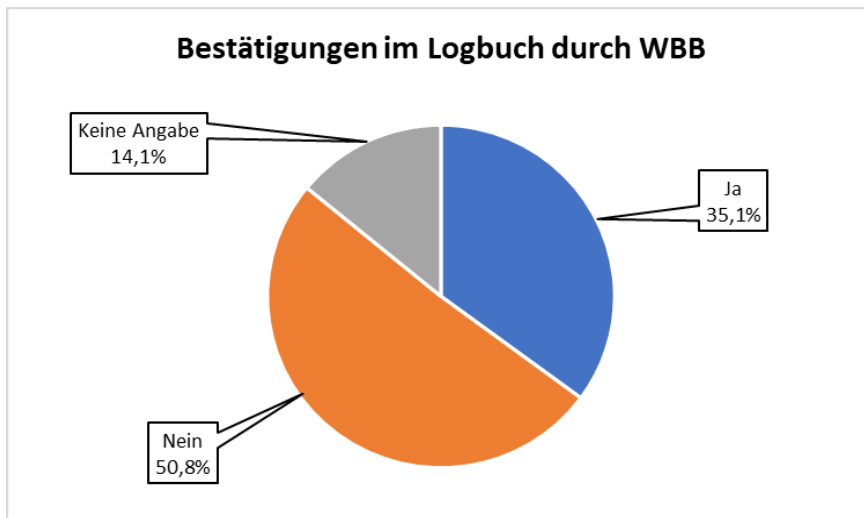
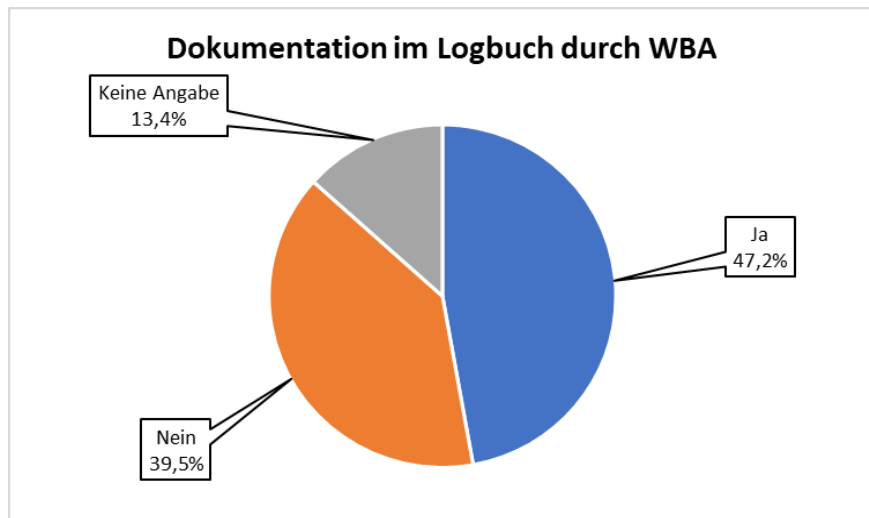
Ergebnisse für ausgewählte Indikatoren: Weiterbildungsgespräch



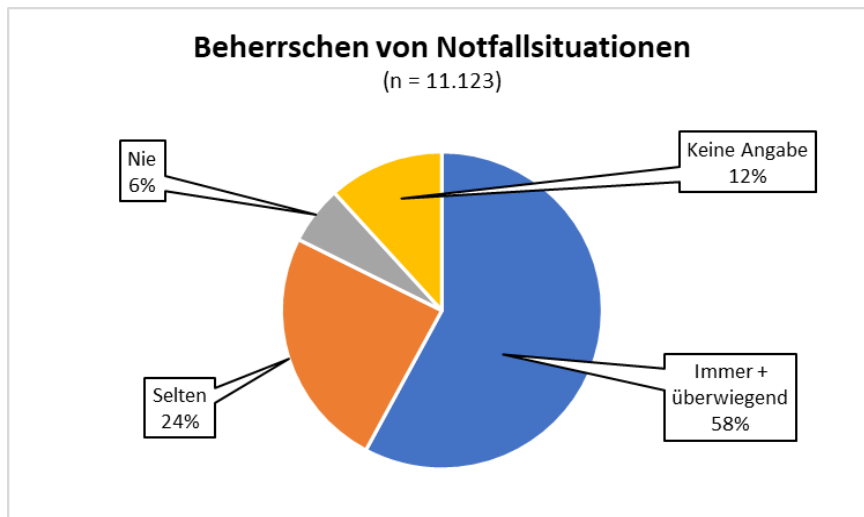
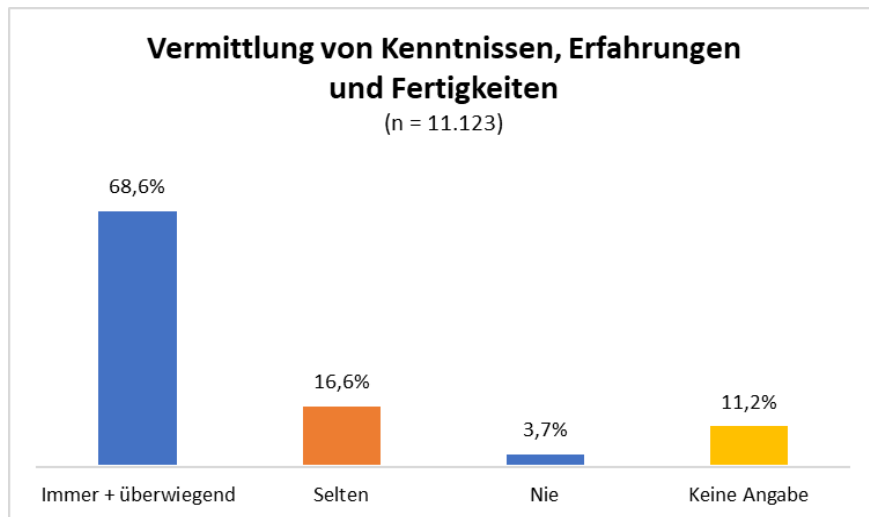
Ergebnisse für ausgewählte Indikatoren: Weiterbildung in Voll-/Teilzeit



Ergebnisse für ausgewählte Indikatoren: Dokumentation im (e)Logbuch



Ergebnisse für ausgewählte Indikatoren: Vermittlung von Kompetenzen



Evaluert... und nun? Welche Möglichkeiten haben die Ärztekammern?

- Anlassbezogene Visitation von Weiterbildungsstätten
- Prüfung von Konsequenzen für den Befugten
(z. B. individuelle Gespräche, Train-the-Trainer-Seminare)
- Rahmen für Kulturwandel schaffen
(z. B. strukturierte Feedback-Kultur, Steigerung der Verbindlichkeit)
- Veröffentlichung von Ergebnissen
- Berücksichtigung bei Weiterbildungsvorgaben
- Verwendung der Ergebnisse im Rahmen der ärztlichen Interessenvertretung
- Nutzung des eLogbuchs für Evaluationen

TOP IVc: Sachstand eLogbuch

eLogbuch – Vergleich Nutzerzahlen 2022 mit 2023

		Stand 126. DÄT 2022	Stand 127. DÄT 2023	
Nutzer	Weiterzubildende	24.605	49.019	(+99,2 %*)
	Befugte	17.217	32.112	(+86,5 %*)
	Ärzttekammer	141	224	(+58,8 %*)
Benutzerkonten		41.294	75.757	(+83,4 %*)
Angelegte Logbücher		22.564	42.194	(+86,9 %*)
Anzahl teilnehmender LÄK		13	15	(+2)

* Prozentangaben auf erste Nachkommastelle gerundet

Was hat sich in den letzten 12 Monaten getan?

- Optimierung des Befugniskatalogs
(Ausbau der technischen Funktionalität, Fehlerbereinigung)
- Berücksichtigung kritischer Rückmeldungen der Nutzer: Identifizierung von Verbesserungspotential in Workshops und Auftrag zur Umsetzung
- Anpassungen der Integration von eLogbuch in die Kammerportale (bspw. „Callbacks“, neue Integrationssysteme) für Ärztekammern mit „tiefer Integration“
- Ausbau vorhandener Schnittstellen und schrittweise Umstellung durch die Kammern auf neue Schnittstellenversionen
- App des Deutschen Ärzteverlags: Integration von eLogbuch-Funktionalitäten
(Veröffentlichung geplant im III. Quartal 2023)

Was ist in den nächsten Monaten geplant?

- Etablierung der Webanwendung eLogbuch in allen Ärztekammern
- Zeitnahe Umsetzung der Verbesserungsvorschläge aus den Workshops
- Weitere Befüllung des Befugniskatalogs durch die Ärztekammern
- Integration einer Funktion zur Dokumentation der Aushändigung des Weiterbildungsprogramms (Beschluss des 126. DÄT)
- Regelmäßige Schulungen zum eLogbuch für WBA und WBB durch die Bundesärztekammer
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit Drittanbietern
- Entwicklungsschritte in Richtung Weiterbildungsregister, bspw. zur Nutzung für Evaluationen

TOP IVd: Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung

Schwierige Rahmenbedingungen für die Weiterbildung

- Rasanter Zuwachs an Wissen und Komplexität in der Medizin
- Ärzte-/Personalmangel und Kostendruck
- Einflussnahme von Seiten Dritter
- Komplexe Versorgungsstrukturen
(Ambulantisierung, Spezialisierung, Zentrenbildung, Tagesbehandlung, Krankenhausreform)
- Hürden für Wechsel der Weiterbildungsstätte (Arbeitnehmerüberlassung, arbeitsrechtliche Fragen)
- Veränderte Arbeitsbedingungen
(hohe Arbeitsbelastung, Spezialisierungsdruck, Bürokratie, Teilzeit, Digitalisierung, KI...)
- Strukturierung der Weiterbildung abhängig von Weiterbildungsstätte und/oder Befugten
- Ärztliche Weiterbildung ist zeit- und personalintensiv
- Keine kostendeckende Finanzierung der Weiterbildung
(unterschiedliche Finanzierungssystematik ambulant/stationär; Aufwand des Befugten findet keine Berücksichtigung; Förderung der Weiterbildung nach § 75a SGB V stößt an Grenzen; Förderung ist keine Finanzierung)
- Wachsender Zeit- und Leistungsdruck, höhere Anforderungen an individuelle ärztliche Kompetenzen

Anpassung der MWBO an die veränderten Rahmenbedingungen - welche Grundsatzfragen stellen sich?

- Soll die MWBO eine Bildungsordnung bleiben?
- Ausrichtung der MWBO als Qualitätssicherungsinstrument für die Patientenversorgung?
- Führen neue Bezeichnungen zu einer immer größeren Zersplitterung der Fächer?
- Sind die Weiterbildungszeiten im Vergleich mit Europa zu lang?
- Sind die Qualifikationen inhaltlich überfrachtet?
- Haben wir zu viele Weiterbildungsbezeichnungen bzw. Qualifikationsebenen?

Qualifikationsebenen/-möglichkeiten

- Sind die Qualifikationsebenen ausreichend strukturiert und differenziert abgebildet?
- Ist ggf. eine Neu(zu)ordnung von Weiterbildungsbezeichnungen erforderlich?

Übersicht Qualifikationsebenen:

- Gebiet
- Facharzt
- Schwerpunkt
- **Zusatzbezeichnung**
- Fortbildung/Kammerqualifikation
- Andere Qualifikationswege...

Beispiel: Heterogenität der Zusatz-Weiterbildungen (ZWB)

- ZWB mit Weiterbildungszeit, z. B. Handchirurgie
- ZWB ohne Weiterbildungszeit (berufsbegleitend), z. B. Phlebologie
- ZWB mit reiner Kurs-Weiterbildung, z. B. Ärztliches Qualitätsmanagement
- ZWB, in denen Fallseminare mit Weiterbildungszeiten ersetzt werden können, z. B. Palliativmedizin
- ZWB, die sich nur an eine Fachrichtung richten, z. B. Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner
- ZWB, die sich an zwei oder mehrere Fachrichtungen richten oder übergreifend sind, z. B. Intensivmedizin, Geriatrie
- ZWB, die vormals Fortbildungen waren, z. B. Ernährungsmedizin

(Unveränderliche) Kennzeichen der Weiterbildung

- Weiterzubildende
- Weiterbildungsbefugte } stehen in einem direkten Verhältnis
- Weiterbildungsstätte
- Mindest-Weiterbildungszeiten
- Mindest-Weiterbildungsinhalte/Kompetenzen/Rollen und Haltungen
- Dokumentation im eLogbuch
- Weiterbildungsprüfung
- Weiterbildungsqualifikation

Weiterentwicklung der MWBO: Erste Überlegungen

Was soll/muss abgebildet werden?

- Aktueller Stand der Wissenschaft?
- Versorgungsanforderungen?
- Abrechnungsvoraussetzungen?
- Aktuelle (politische) Themen (Klimawandel, Digitalisierung, Post-COVID...)?
- Haltungen und Kommunikation?
- Neue Techniken und Verfahren?
- Forschungszeiten?
- Neue Lernmethoden (Skill labs...)?
- Theoretische Weiterbildung (Fallsammlungen, Kurse...)?
- Übergänge: Ausbildung - Weiterbildung // Weiterbildung - Fortbildung?

Weiterentwicklung der MWBO: Mögliche Antworten

- Überprüfung der Anzahl der Qualifikationen
- Fokussierung auf fachärztliche Kernkompetenzen
- Kritische Prüfung der (Mindest-)Weiterbildungszeit unter Berücksichtigung erforderlicher Weiterbildungsinhalte (ggf. im Abgleich mit europäischen Zeiten)
- Einheitliche Anforderungen an Zusatzqualifikationen (bspw. mindestens 12 Monate Weiterbildungszeit)
- Aufnahme neuer Lern- und Lehrmethoden
- Weiterentwicklung des Prüfungsformats und -procedures

Wie kann die Weiterbildung noch gestärkt werden?

- Etablierung von Leitbildern/Rollen- und Aufgabenverständnis
- Ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen
- Förderung von Rotationen/Verbundweiterbildung
- Etablierung „Anvertraubarer Professioneller Tätigkeiten“ [APT]
- Ausbau der Funktionalitäten des eLogbuchs
- Weiterbildungsfinanzierung: Übertragung der Verantwortung für die Gestaltung und Umsetzung der Finanzierung auf die Landesärztekammern

Weiterentwicklung der MWBO

- Beschluss des Vorstands der Bundesärztekammer am 08./09.12.2022:
 - „Der Vorstand der Bundesärztekammer beauftragt die Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ einstimmig ohne Enthaltungen mit der Weiterentwicklung der MWBO 2018 und bittet, erste diesbezügliche Eckpunkte zu erarbeiten.“
- Ziel 128. Deutscher Ärztetag 2024:
 - Präsentation der Eckpunkte
 - Auftrag des Deutschen Ärztetags zur Weiterentwicklung der MWBO 2018

Nächste Schritte zur Weiterentwicklung der MWBO

- Breite Diskussion mit den Landesärztekammern
 - u. a. in den Weiterbildungsgremien
- Einbezug von Ergebnissen aus Arbeitsgruppen, u. a.
 - „Weiterentwicklung der MWBO 2018“
 - „Neue Lern- und Prüfmethode“
 - „Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung“
 - „Anerkennung von Weiterbildung aus Drittstaaten“
- Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Evaluationen

